

Bescheinigung der Herstellerqualifikation H1 nach SN 505 263/1

Dem Unternehmen	Sottas SA 1630 Bulle
wird für den Betrieb in	1630 Bulle
bescheinigt, dass er geeignet ist, Schweissarbeiten im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:	
Norm:	SN 505 263/1
Schweissverfahren:	111 135 136 121
Werkstoffe: *	keine Einschränkung
Werkstückdicken: *	keine Einschränkung
Schweissaufsichtsperson:	Antoine Gremaud Schweissfachingenieur EWF
Stellvertreter:	Stéphan Grangier Schweissfachmann EWF
Bemerkungen:	--
Gültigkeitsdauer der Bescheinigung:	24.02.2019
Basel, 24.02.2015	
Die Prüfstelle:	

* Die spezifischen Geltungsbereiche sind durch die entsprechenden Verfahrensqualifikationen zu belegen.

Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

selnaustrasse 16
ch 8039 zürich
www.sia.ch
t 044 283 15 15
f 044 283 15 16
verkauf
t 061 467 85 74
f 061 467 85 76

Allgemeine Bestimmungen

1. Das Generalsekretariat des SIA führt für die Bescheinigungen der Stufen H1-H4 ein öffentliches Register.
2. Die Gültigkeit der Bescheinigung ist auf den geprüften Betrieb beschränkt.
3. Zwei Jahre nach Ausstelldatum führt die Prüfstelle eine Routineüberwachung des Betriebes durch, anlässlich welcher Schweisserprüfungsbescheinigungen erneuert werden können.
4. Untervergaben dürfen nur an Betriebe erfolgen, die eine den zu vergebenden Werkstücken entsprechende Herstellerqualifikation besitzen.
5. Zu Werbe- und andern Zwecken darf die Bescheinigung nur als Ganzes vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zur Bescheinigung stehen.
6. Die Firma muss die Prüfstelle in folgenden Fällen informieren:
 - a) wenn die Bedingungen für die Aufrechterhaltung der Herstellerqualifikation nicht mehr erfüllt sind,
 - b) bei Änderung der Schweissaufsicht,
 - c) bei Umzug oder Auflösung der Firma.
7. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die Prüfstelle möglich.

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

Die Normenkommission SIA 263